

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes - BayAbwAG- (BayRS 753-7-I) und des Art. 2 des Kommunalen Abgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Markt Oberkotzau folgende

Satzung

für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter

§ 1

Abgabenerhebung

Der Markt Oberkotzau erhebt zur Abwälzung der von ihm nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

§ 2

Abgabebetrag

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung der Markt Oberkotzau nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheides an den Markt Oberkotzau (Art. 12 Abs. 4 Satz 1 BayAbwAG).

Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabenschuldner sind Gesamtschuldner!

§ 5

Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

§ 6

Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner

<i>für das Jahr 1995</i>	<i>30,00 DM</i>
<i>für das Jahr 1996</i>	<i>30,00 DM</i>
<i>ab dem Jahr 1997</i>	<i>35,00 DM, ab 1. Januar 2002 17,90 Euro</i>

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Die bisherige Satzung vom 21.12.1995 tritt gleichzeitig außer Kraft.

*Oberkotzau, den 19. Dezember 2001
Markt Oberkotzau*

*Schrödel
Erster Bürgermeister*